



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 07

Mittwoch, 01. Juli 2020

27. Jahrgang

Gemeinderatssitzung im Juni



In der Gemeinderatssitzung im Juni wurde das Gemeinderatsmitglied und stellvertretende Bürgermeister Thomas Rublack verabschiedet. Er übernimmt eine leitende Funktion in der Landkreisverwaltung. Geehrt wurden Gemeinderat Dietmar Plociennik, er ist ohne Unterbrechung 30 Jahre Mitglied des Gemeinderates und Bürgermeister Roland Höhne für sein 30-jähriges Dienstjubiläum.

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2020
- Bekanntmachung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierquarantänestation“

Seite 2

Seite 8+9

Aus der Gemeinderatssitzung am 4.6.2020

Gemeinderat Michael Weber einstimmig zum neuen Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Thomas Rublack wurde die Wahl eines neuen Stellvertreters des Bürgermeisters notwendig.

Beratung u. Beschlussfassung zum Neubau der Straßenbeleuchtung an der Steinbergstraße

Im Zuge des Breitbandausbaus wird auch im Bereich Steinberg die Niederspannungsfreileitung zurückgebaut. Damit entfällt die sich an den ENSO Masten befindliche Straßenbeleuchtung. Der Gemeinderat hat deshalb über das vorliegende Angebot der ENSO beraten. Unabdingbar ist die Mitverlegung des Erdkabels, über die Leuchtenmontage wird gesondert entschieden. Der Gemeinderat fasste deshalb folgenden Beschluss:

1. Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 18.000 € für die Investitionsmaßnahme „Neubau Straßenbeleuchtung an der Steinbergstraße“.

2. Auf der Grundlage des Angebotes vom 15.04.2020 in Höhe von 11.591,17 € die ENSO Netz GmbH mit der Verlegung des Erdkabels für die Straßenbeleuchtung an der Steinbergstraße zu beauftragen. Aus Kostengründen wird die Leuchtenmontage gesondert beauftragt.

Information und Beratung zu Baumaßnahmen

→ Erneuerung Fenster Grundschule

Der Austausch der Fenster und Dachfenster ist abgeschlossen. Die notwendigen Sanierungsarbeiten in den Räumen sind ebenfalls erledigt. Alle Klassenzimmer erhielten neue Verdunklungsanlagen. Die letzten Arbeiten sind die Ausbesserungen an den Fensterlichten außen, so dass die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im Juli erfolgt.

→ Ersatzneubau Stützmauer „An der Dorfaue“

7 Monate mussten wir auf die Genehmigung der Fischereibehörde warten, um endlich im Mai mit den Arbeiten zu beginnen. Als erstes war es notwendig, alle Kabel im Bereich der Stützmauer umzuverlegen und den Abwasserkanal zu sichern. Zurzeit wird der erste Abschnitt der Mauer mittels Natursteines fertiggestellt. Der Abschluss der gesamten Maßnahme ist für Ende September geplant.

→ Breitbandausbau in beiden Ortssteilen

Dank einer Förderung des Bundes und des Landes Sachsen ist der Ausbau der unversorgten Gebiete in unserer Gemeinde möglich. Den Zuschlag für diesen geförderten Breitbandausbau erhielt die ENSO. Die Arbeiten wurden in mehrere Abschnitte aufgeteilt. Wir gehen davon aus, dass der überwiegende Teil der Bauabschnitte noch in diesem Jahr fertiggestellt wird.

Grundstücksangelegenheiten

Im nichtöffentlichen Teil beschloss der Gemeinderat den Verkauf der Flurstücke 448/4, 448/5 und 448/6 im Wohngebiet „An den Baumschulen“. Damit sind alle erschlossenen Grundstück verkauft.

Ersatzneubau Stützmauer

zwischen Scharfbergstraße und An der Dorfaue 9 in Herwigsdorf

Auftraggeber: Gemeinde Rosenbach
Steinbergstraße 1
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf



Planung: IBOS Ingenieurbüro
für Tiefbau, Wassernutzung
und Umweltfragen Ostsachsen GmbH
Kleine Konstanzstraße 3 - 5 | 02826 Görlitz



Bau- ausführung: Hermann Neitsch Nachf. GmbH
Hauptstraße 241a
02733 Cunewalde



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt.



Neue Homepage der Gemeinde Rosenbach ab 06. Juli online

Die Gemeinde Rosenbach hat eine neue Homepage. Ab 06. Juli, erscheint www.gemeinde-rosenbach.de mit neuer Optik, verbesserter Menüführung und neuen Funktionen.

PRESSEMITTEILUNG des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Rücknahmesystem PAMIRA

Leere Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenlos an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die Sammelstelle bei der BayWa AG Reichenbach Agrar Vertrieb, Paulsdorferstraße 6, 02894 Reichenbach/O.L., Tel.: 035828 776241, ist am **17.-20.08.2020, 8 –16 Uhr**, geöffnet.

Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke werden zurückgenommen. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein. Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Weitere Termine und Informationen sind unter www.pamira.de verfügbar.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 10.07.2020 20.00 Uhr

Gruppe Staffel, Löscheinsatz

Strahlrohrtraining (Einsatzbekleidung)

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 10.07.2020 18.00 Uhr am Gerätehaus

Praktische Ausbildung (Einsatzabteilung)

Jugendfeuerwehr

Wir planen vorbehaltlich der dann gültigen Corona-Bestimmungen nach den Sommerferien zum Regelbetrieb zurückzukehren.

Bekanntmachungen

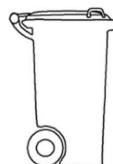
⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat August erscheint am 01.08.2020

Redaktionsschluss ist der 24.07.2020

⇒ **Sirenenprobelauf**

Mittwoch, 01.07.2020 um 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**



Restabfall	14.07. / 28.07.
Bioabfall	07.07. / 21.07.
Gelbe Tonne	10.07.
Blaue Tonne	15.07.

Vorankündigung Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt

Mittwoch, 26.08.2020 / 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot

Mittwoch, 26.08.2020 / 15.15 Uhr – 15.45 Uhr

Veranstaltungen

⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 16.07.2020 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrdepot OT Bischdorf statt.

Hundertjährige prophezei für Juli



Nebel und Regen wechseln sich ab. Hin und wieder scheint die Sonne. Ab 11. kommt Wind auf und die Tage werden ungemütlich. Schwül und regnerisch geht es weiter; heftige Gewitter bestimmen die nächsten Wochen. Sonnige und trockene Tage sind in diesem Monat selten.

Medizinische Mitteilungen

Vorabinformation

Urlaub Arztpraxis Dr. med. Andrea Höhne vom 24.08. bis 28.08.2020

Achtung Ferienjob!!

Wir bieten in unserer Arztpraxis interessierten Jugendlichen & Studenten im Juli und August Ferienarbeit an!

Arztpraxis

Dr. med. Andrea Höhne

Tel.: 03585/481443

⇒ die Zahnarztpraxis Dr. Falkenberg informiert

Vom 27.07.2020 bis 14.08.2020 bleibt die Praxis wegen Urlaub geschlossen. Schmerzpatienten melden sich bitte telefonisch unter 03585 45588 (27.07. - 07.08.2020).

Ich suche dringend ab sofort Praxishilfe (auch Quereinsteiger) für Assistenz am Stuhl und Hygiene, auch auf 450,00 €-Basis als Krankheitsvertretung. Interessenten bitte in der Praxis melden. Telefon: 03585/400538 oder 400530

⇒ die Physiotherapie Rabe informiert

Wegen Urlaub haben wir veränderte Öffnungszeiten vom:

13.07 2020 – 24.07.2020

Mo: 08:00 – 12:00 + 14.00 – 18:00

Di: 7:30 – 12:00 + 16:30 – 18:00 (am 14.07. bis 14:00)

Mi: geschlossen

Do: 08:00 – 12:00 + 14:00 – 18:00

Fr.: 7:30 – 11:00

Nach Absprache können auch andere Termine möglich sein!

Die Landfrauen informieren:

Die Wanderfreunde treffen sich am Mittwoch, dem 01.07.2020 um 14:00 Uhr Treffpunkt: Schule

♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪

Am 21.07.2020 findet unser Grillabend statt.
(genaue Absprache erfolgt noch)

♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Rosenbach
Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach
Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24
E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de
Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Einladung

Der Vorstand des TSV Herwigsdorf lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am Donnerstag den 30.07 2020 um 19.30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Herwigsdorf statt.

Tagesordnung:

- Endgültige Beschlussfassung zur Beitragsordnung
- Wahl des neuen Vorstandes sowie aller anderen Kommissionen des TSV Herwigsdorf

Der Vorstand



Suche Simson S51

Zustand fahrbereit oder defekt

Bitte melden bei Katja Otte

Tel: 03585/446596 oder 0151/18793664

Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12
Tel.: 0170-72 39 452

GLASEREI LANGNER

M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14 a • 02748 Bernstadt a. d. E. • ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de • tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30–11:00 Uhr
Di/Do 13:30–16:30 Uhr



Bestattungsvorsorge:

Heute schon an
morgen denken!

Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

► Wir sind
umgezogen!

Bestattungshaus

Abschied

Inhaber Michael Mrochem

www.bestattungshaus-loebau.de



Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

LK
Bestattungen Löbau
Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490
www.lk-bestattungen-loebau.de
info@lk-bestattungen-loebau.de

Foto: Heiko Mrochem & Silvia Lock

Am 12. Juli 2020

aus gegebenen Anlass

Schnitzel – Sonntag

Jeder Gast eine Kraftbrühe
und einen Dessert gratis !



**5 Jahre zu Gast bei Fam.
Perach im „Lindel“ in Kemnitz**

Telefon 035874 497858

Grundschule Herwigsdorf
Dorfstraße 38
02708 Rosenbach

**Anmeldung Schulanfänger
Schuljahr 2021/2022**



Die Schulanmeldung für die kommende Klasse 1 findet an unserer Schule wie folgt statt:

Montag, 07.09.2020; 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Dienstag, 08.09.2020; 13.00 Uhr – 16.00 Uhr



Kinder, die bis zum 30.06.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Erziehungsberechtigten anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen

GEBURTSSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 09.07. Frau Heidemarie Kowalski

zum 73. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 03.07. Herr Dieter Hermann

zum 82. Geburtstag

am 10.07. Frau Irmgard Trenkler

zum 85. Geburtstag

am 12.07. Herr Walter Herrmann

zum 83. Geburtstag

am 13.07. Frau Ingrid Stieb

zum 79. Geburtstag

am 18.07. Frau Irmgard Herzog

zum 81. Geburtstag

am 21.07. Frau Doris, Böhme

zum 71. Geburtstag

am 23.07. Herr Klaus Ociepka

zum 78. Geburtstag

am 31.07. Frau Christa Wünsche

zum 87. Geburtstag





Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Freiwilliger Landtausch Kemnitz-Buschschenkhäuser
Stadt Bernstadt auf dem Eigen

Aktenzeichen: AVF A-8461.40/260464

Beschluss

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch **Kemnitz-Buschschenkhäuser** nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

1. Einbezogene Flurstücke

Der Freiwilligen Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Fläche in m ²
Bernstadt auf dem Eigen	Kemnitz	669	17.820
Bernstadt auf dem Eigen	Kemnitz	612/c	20.260

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 38.080 m².

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt.

2. Verfahrensbeteiligte

Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
 - die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
 - die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim

Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurordnung
Georgewitzer Straße 42
02708 Löbau

anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannten Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannten Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundbesitzern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

5. Begründung, allgemeine Hinweise

5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2, 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen Freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der Freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu

verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Entflechtung von Nutzungskonflikten zwischen privatem, landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt.

Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Für diese Neuordnung wurde von den Beteiligten ein Antrag über einen Freiwilligen Landtausch gestellt.

5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

6. Offenlegung des Anordnungsbeschlusses

Ein Abdruck des Tauschbeschlusses mit zugehöriger Gebietskarte, die als Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist, liegt in der Zeit vom 24.06.2020 bis 27.07.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Bernstadt auf dem Eigen aus.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofsstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, 09.06.2020

gez. Thomas Kipke
Leiter der oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Freiwilliger Landtausch – Kemnitz Buschschenkhäuser können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierquarantänestation“, OT Bischdorf

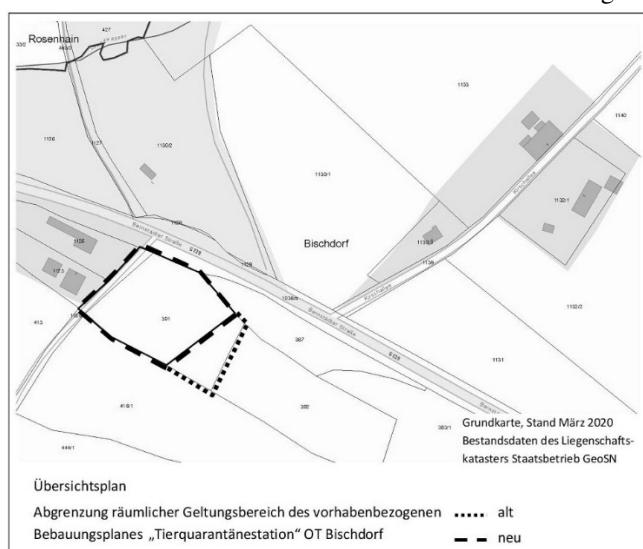
Änderung Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat Rosenbach hat in seiner Sitzung am 21. März 2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Bischdorf mit der Bezeichnung „Tierquarantänestation“ beschlossen. In seiner Sitzung am 19. März 2020 beschloss der Gemeinderat die Änderung des Geltungsbereiches, billigte den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und bestimmte seine öffentliche Auslegung.

Die Änderung des Geltungsbereiches nimmt Bezug zu Hinweisen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentliche Belange hinsichtlich der Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Ziele der Änderung sind:

- Minderung der Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Gestaltung des Flächenzuschnitts entsprechend den Belangen der Landwirtschaft in Hinblick auf die Gewährleistung einer maschinell wirtschaftlichen Nutzbarkeit (große zusammenhängende Wirtschaftsflächen).

Die Grenze des geänderten räumlichen Geltungsbereiches ist in dem beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Maßstab 1 : 500. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Bischdorf Teilflächen der Flurstücke Nr. 391 und 1026 a mit einer Gesamtflächengröße von 4.395 m².



Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Die Planungsziele bleiben unverändert. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens Neubau einer Tierquarantänestation zum Ziel. Dabei soll ein verträgliches Nebeneinander mit Nutzungen im Nahbereich gewährleistet und das Vorhaben in den Landschaftsraum eingebunden werden.

Für Eingriffe in Natur und Landschaft, die nicht innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ausgeglichen werden können, erfolgt eine Kompensation über Maßnahmen an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs. Die Standorte sind im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfassen das Flurstück der Gemarkung Bischdorf Nr. 387 teilweise und das Flurstück der Gemarkung Herwigsdorf Nr. 176.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **vom 13. Juli bis einschließlich 17. August 2020** in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, 02708 Rosenbach, Steinbergstraße 1, während folgender Zeiten aus:

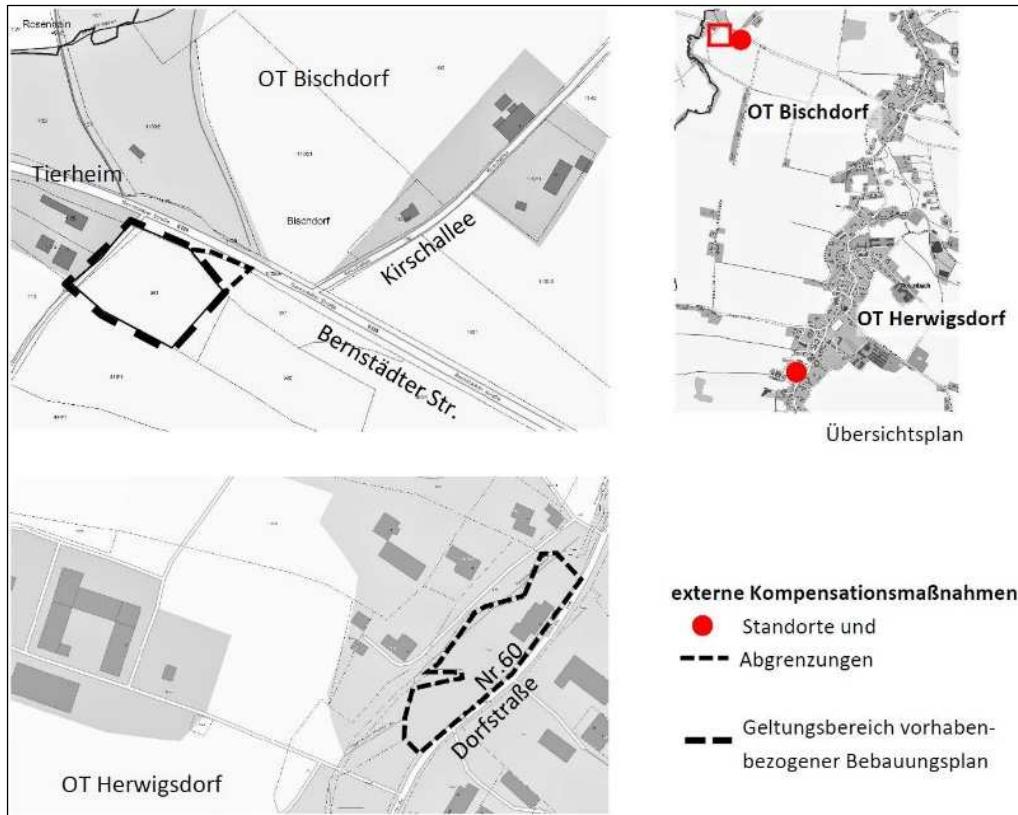
Montag / Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch im Internet unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rosenbach/startseite> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 03. Dezember 2019, zu den Belangen natürliche Radioaktivität und Geologie (Baugrundsituation/-untersuchungen, hydrogeologische Verhältnisse, Bohrdaten)

- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Schreiben vom 27. November 2019, zu den Belangen des regionalplanerischen Grünzuges und der Landwirtschaft
- Landratsamt Görlitz, Flurbereinigungsbehörde, Untere Landwirtschaftsbehörde Schreiben vom 16. Dezember 2019 zu den Belangen der Landwirtschaft
- Landratsamt Görlitz, Kreisforstamt Schreiben vom 03. Dezember 2019 zu den Belangen Wald
- Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Schreiben vom 16. Dezember 2019 zu den Belangen Artenschutz, Niederschlagswasser, Abwasser, Abfallbeseitigung, Immissionsschutz-Schutzwert Mensch, Eingriffsregelung, Bodenschutz.
- Landratsamt Görlitz, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, Schreiben vom 12. Dezember 2019 zu den seuchenhygienischen Belangen und der Grünordnung



Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter, Altlasten und sonstige Sachgüter.

Folgendes Gutachten liegt vor:

- Schalltechnisches Gutachten Bericht-Nr. S0978-1, Gewerbe- und Tierlärm zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tierquarantänestation“, OT Bischdorf, IDU IT+Umwelt GmbH Zittau, 11. März 2020

Das Gutachten kann während der o. g. Auslegungszeiten in der Gemeindeverwaltung Rosenbach, 02708 Rosenbach, Steinbergstraße 1 eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen an die Gemeindeverwaltung Rosenbach, Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach zu senden oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift vorzu-bringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Rosenbach, 25.06.2020

Roland Höhne
Bürgermeister

„genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

Besondere Zeiten, besonderes Motto:

Gib, was du kannst - Aktionstag 2020“



Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur unseren Alltag völlig auf den Kopf, sie gefährdet Existenzen und lässt viele Familien sorgenvoll in die Zukunft blicken. Die Nachwirkungen werden in erheblichem Maße unsere Kinder und Jugendlichen spüren. Die unter ihnen, die bereits vor Corona benachteiligt waren und ebenso die, deren Lebenswirklichkeit sich jetzt gravierend geändert hat. Keinesfalls dürfen wir zulassen, dass junge Menschen in dieser Zeit sowohl mit ihren Sorgen, aber auch mit ihren Fähigkeiten unbeachtet bleiben.

Mehr denn je braucht es jetzt positive Signale - für unsere Kinder, für deren Familien und für das Miteinander in unseren Städten. **Wir haben uns daher entschlossen, den „genialsozial-Aktionstag“ 2020 unter ein neues Motto zu stellen:**

GIB, WAS DU KANNST!

In 15 Jahren „genialsozial“ hat sich jedes Mal aufs Neue gezeigt: Auch der kleinste Betrag kann Großes bewirken, wenn er von Vielen gegeben wird. Jeder Euro, ist ein wichtiger Euro, wenn er Kindern und Jugendlichen zugutekommt, die in besonderer Weise von Armut und Benachteiligung bedroht sind.

Aus diesem Grund rufen wir dieses Jahr zu einer für uns ungewohnten Form des Engagements **auf. Ab 12.06.20 kann unter www.99funken.de/genialsozial finanziell unterstützt oder gespendet werden.** Für alle, die helfen möchten, haben wir uns ein tolles Dankeschön ausgedacht. Die gesammelten Gelder werden Kindern und Jugendlichen in Sachsen zugutekommen, um den **Nachwehen der Krise etwas entgegensetzen zu können.**

Zum Aktionstag am **14.07.20** werden zudem Menschen, die „genialsozial“ jedes Jahr unterstützen, zu Wort kommen. Eltern, Lehrkräfte, Arbeitgeber*innen, Ehrenamtliche, Schüler*innen, Politiker: Engagierte Sachsen eben, deren Wirken wir sichtbar machen wollen.

Und noch eine Besonderheit in diesem Jahr: Die sächsischen Arbeitgeber*innen unterstützen die Schüler*innen von je her bei Ihrem Vorhaben, Geld für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verdienen. Diese Hilfsbereitschaft von beiden Seiten macht die Aktionstage überhaupt erst möglich und so erfolgreich. In der aktuellen Situation möchten wir die Engagementbereitschaft der Schüler*innen daher für einen außergewöhnlichen Gedanken gewinnen:

Sollte es in Sachsen Unternehmen, kleinere Geschäfte, Gewerbe, Vereine oder Privatpersonen geben, die helfende Hände nach dem Lockdown dringend gebrauchen können, möchten wir die „genialsozial-Schüler*innen“ bestärken, für einen Tag, am **15.10.2020**, mit anzupacken, auch wenn es dafür vielleicht keinen Lohn geben kann. Wer sich als Arbeitgeber*in dennoch in der Lage sieht, einen kleinen Betrag zu zahlen, den/die bitten wir „**Gib, was du kannst!**“

Wer mitmachen, spenden oder Unterstützung erfragen möchte, findet alle wichtigen Informationen unter: www.genialsozial.de.

„Optimismus bedeutet immer ein bisschen mehr zu vertrauen, als man sich sicher sein kann.“ Wir vertrauen deshalb darauf, dass weiterhin viele Sächsinnen und Sachsen helfen wollen, Kinder und Jugendliche gerecht, sicher und glücklich aufwachsen zu sehen.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e.V.

Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Hauptsponsoren von Beginn an sind die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband. In diesem Jahr sind daneben die Sparkasse Meißen und die Sparkassen Versicherung Sachsen besonders engagierte Partner der Aktion. Gemeinsam engagieren sie sich für das Gemeinwohl und die Menschen in Sachsen.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißenstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012

Mail: info@genialsozial.de

SPENDE LUT EIM R TEN KREUZ

Erst wenn's fehlt, fällt's auf!

www.missingtype.de **#missingtype**

BLUTSPENDE

**Montag, 13. Juli 2020
11:30 – 15:00 Uhr**

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz
Sozialzentrum



Online-Terminreservierung
ab sofort möglich



<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/skh-grossschweidnitz>

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

INFOS ZUR BLUTSPENDE UND TERMINE UNTER 0800 11 949 11 (KOSTENLOS)



Monatsspruch Juli: „Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss!

Denn du hast einen weiten Weg vor dir.“ 1. Könige 19, 7

Liebe Gemeindeglieder und liebe Rosenbacher Bürger,
an dieser Stelle wollen wir noch einmal dafür werben, sich an der Wahl der neuen Kirchvorstände zu beteiligen. Das können Sie einerseits mit der aktiven Wahl, die am 13. September nach dem Gottesdienst stattfinden wird.
6 KirchvorsteherInnen werden gewählt, zwei weitere durch den Kirchvorstand berufen. Dafür brauchen wir dringend Kandidaten! Wenn Sie sich engagieren wollen oder jemanden kennen, den Sie sich gut für dieses Amt vorstellen können, dann sprechen Sie uns bitte an. Wir freuen uns über jeden Vorschlag!

Eine weitere Information an dieser Stelle: Die kirchliche Region rund um Löbau befindet sich in einem Strukturwandel. Ab dem 01. Januar 2021 werden sich neun Gemeinden (Löbau, Kittlitz-Nostitz, Bischdorf-Herwigsdorf, Obercunnersdorf, Großhennersdorf, Kemnitz-Sohland, Bernstadt, Schönau-Berzdorf und Berthelsdorf-Strahwalde mit jeweiligen Schwestergemeinden) zu einem Kirchgemeindebund zusammenschließen. Geleitet wird dieser Kirchgemeindebund zentral von Löbau aus. Von dort aus erfolgt auch die Verwaltung der Gemeinden und der Friedhöfe. Nötig geworden ist diese Veränderung durch die Verkleinerung der einzelnen Gemeinden. Wir hoffen, dass diese Neuordnung viele Vorteile bringen wird, auch wenn manche Umstellung auf den ersten Blick schwerfallen wird.

In jedem Fall bin ich gern weiterhin für Ihre Anliegen erreichbar! Wenn Sie Fragen zu den Veränderungen haben, sprechen Sie mich bitte an.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine sonnige und nicht zu trockene Sommerzeit. Erholen Sie sich gut und bleiben Sie gesund und behütet!

Herzlich grüßt Sie Pfarrer Friedemann Bublitz.

Herzliche Einladung in die Gottesdienste (jeweils 10.30 Uhr):

05. Juli 2020, 4. So.n.Trinitatis -	OT Bischdorf, Pfarrerin Süßmitt
12. Juli 2020, 5. So.n.Trinitatis -	OT Herwigsdorf, Pfarrerin Baudach
19. Juli 2020, 6. So.n.Trinitatis -	OT Bischdorf, Pfarrer Bublitz
26. Juli 2020, 7. So.n.Trinitatis -	gemeinsamer Familiengottesdienst in Löbau
02. Aug. 2020, 8. So.n.Trinitatis	OT Herwigsdorf, Pfarrerin Baudach

Die Gottesdienste finden aufgrund der Beschränkungen weiterhin ohne Abendmahl und Kindergottesdienst statt. Dafür bitten wir um Verständnis! Der Mundschutz muss künftig nur noch beim Betreten und Verlassen sowie beim Singen getragen werden und kann ansonsten abgenommen werden. Die Abstandsregeln und Händedesinfektion müssen weiterhin beachtet werden. Seien Sie zu unseren Gottesdiensten herzlich willkommen!

Zu den Veranstaltungen:

Kirchvorstand	-	Dienstag, 14. Juli, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Bischdorf
Bibelstunde	-	Donnerstag, 16. Juli, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Bischdorf
Konfirmandenunterricht (Kl. 7)	-	Mittwoch, 08. Juli, 17.00 Uhr, Pfarrhaus Bischdorf

Der Seniorenkreis wird nach den Sommerferien wieder zusammenkommen. Auch der Wiederbeginn der Kinderkirchensamstage ist in dieser Zeit geplant. Momentan ist die Durchführung wegen der erforderlichen Hygieneschutzkonzepte kaum sinnvoll zu realisieren.



Vom 18. bis 24. Juli 2020 findet in Lückendorf eine Rüstzeit für Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren statt, bei der auch Frau Doreen Heinrich dabei sein wird.

Anmeldungen können für Kurzentschlossene noch erfolgen unter: doreen.heinrich@evlks.de oder Tel. 035875-240124.

Die Rüstzeiteinladungen liegen auch im Pfarrhaus aus.